



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Vergießen von Eisen- und Stahllegierungen

vom 30.10.2018

Betreiber: Firma ERVIN GERMANY GmbH am Standort: Auf dem Bruch 11, 45549 Sprockhövel

Die Firma ERVIN GERMANY GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Vergießen von Eisen- und Stahllegierungen zur Herstellung von metallischen Strahlmitteln / Strahlgranulaten (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.4 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 24.10.2018

Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 11 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Verdunstungskühlanlage, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.